

Antrag zur Nutzung von einer mobilen digitalen Geschwindigkeitsanzeige (solarbetrieben) gem. § 39-43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: Ortslage Glowe

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Nicole Köhler	<i>Datum</i> 19.05.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr (Vorberatung)	04.08.2021	Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe (Entscheidung)	22.09.2021	Ö

Sachverhalt

Eine mobile digitale Geschwindigkeitsanzeige (solarbetrieben) in der Ortslage von Glowe aufzustellen, motiviert die Verkehrsteilnehmer aktiv auf die Geschwindigkeit zu achten, mit der sie fahren. Insbesondere dann, wenn die Zufahrt zur Gemeinde von einer Landstraße ausgehend ist. Darüber hinaus führen weitere Beweggründe dazu, dass Gemeinden eine Geschwindigkeitsanzeiganlage installieren:

- Sicherheit für Leib und Leben
- verringern der Geschwindigkeit von Autofahrern indem eine pädagogische statt eine repressive Aktion durchgeführt wird
- erfassen von Verkehrsstatistiken (Durchschnittsgeschwindigkeiten, Höchstgeschwindigkeiten, Anzahl der Fahrzeuge usw.), um spezifische Maßnahmen in Bezug auf Verkehrssicherheit oder Straßenverbesserungen durchzuführen
- Unfall- und Lärmverringerung

Der Landkreis Vorpommern-Rügen fordert keinen Antrag auf Anordnung von VZ, sofern keine Geschwindigkeit angezeigt wird, spricht die Anzeige in Form eines Smiley, ist antragsfrei.

Es handelt sich hier um eine **außerplanmäßige** Ausgabe die nach § 50(1) KV M-V bewilligt werden muss. Hierzu muss die Maßnahme unvorhergesehen und unabweisbar sein und die **Deckung** muss gewährleistet sein. Die Gemeinde muss demnach eine andere im Haushalt geplante **investive** Maßnahme zur Deckung heranziehen. Alle Tatbestandsmerkmale des § 50(1) KV M-V müssen ausreichend begründet sein. Kann nicht nach § 50(1) KV M-V bewilligt werden, ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung zu prüfen.

Zu diesem Beschluss ist ein geeignetes Deckungskonto bzw. eine Maßnahme anzugeben, sofern die anderen Tatbestandsmerkmale erfüllt werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowé beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, eine mobile digitale Geschwindigkeitsanzeige (solarbetrieben) für die Ortslage in Glowé zu beschaffen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:		Ja:	☒	Nein:	☐	☐
Kosten:	ca. 2.200	€		Folgekosten:	0	€
Sachkonto: 541000/04860000/785310 000						
Stehen die Mittel zur Verfügung:		Ja:	☐	Nein:	☒	☐

Anlage/n

Keine